

# **Lehrer von Schüler verletzt, Anzeige kommt nicht in Frage**

**Beitrag von „neleabels“ vom 20. April 2009 08:58**

Man darf nicht verschiedene Dinge in einen Topf werfen - die Aufsichtspflicht, das Strafrecht und das Zivilrecht stehen nebeneinander.

"Anzeigen" ist eine Sache, d.h. die Polizei auf die Tat aufmerksam machen, die dann prüft, ob ein Vergehen vorliegt, hier wahrscheinlich fahrlässige Körperverletzung, so dass es dann eventuell zu einem Strafprozess kommt, in dem die Tat als solche sanktioniert wird. Ich weiß nicht, ob das machen würde, dass kann ich für mich bei den Angaben, die du gemacht hast, nicht entscheiden.

Die zivilrechtliche Seite ist eine ganz andere - da geht es um gegenseitige Ansprüche auf Schadenersatzleistungen. Hier wird die Sache kompliziert - einmal ist da der Anspruch auf Schadenersatz des Lehrers dem Schüler gegenüber, für die erlittenen Schmerzen. Dann, da hat Schubbidu vollkommen Recht!, sind da die eventuellen Ansprüche der Versicherung. Das muss doch alles geklärt werden, zur Absicherung aller Beteiligten, und dafür ist ein Zivilprozess da. Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, wieso das jetzt "blöd" sein soll, das ist doch ein ganz normaler rechtsstaatlicher Vorgang.

Vorsatz hat mit der zivilrechtlichen Seite überhaupt nichts zu tun. Wenn ich mein Dach repariere und ein Ziegel löst sich dabei und fällt auf Nachbars Auto, bin ich haftbar, egal, ob ich das "mit Absicht" gemacht habe oder nicht.

Und dann ist da noch die pädagogische Seite. Dass Schüler mit verbotenen Gegenständen hantieren und ein Lehrer, der sich das mal ansehen will, verwundet vom Platze getragen wird und nichts passiert, weil die Schule nicht reagiert, kann ja wohl nicht angehen...

Nele